



Infos aus dem Zentralbetriebsrat



Liebe Kolleginnen!
Liebe Kollegen!

Nur noch bis 1. März können Sie sich für die **Marathonaktion** der KUK anmelden. Die KUK übernimmt für Sie die Startgebühr und die Kosten für ein Laufshirt, sofern Sie nicht schon im letzten Jahr ein Laufshirt erhalten haben. **Später einlangende Anmeldungen können leider nicht mehr berücksichtigt werden.**

Melden Sie sich also rasch an auf <http://www.zbrkuk.at/>.

Sie haben **am 4./5. März noch die Möglichkeit**, die **Laufshirts** in den Zentralbetriebsrats-Büros an beiden Standorten **anzuprobieren**, um die richtige Größe zu bestellen. **Sollte das bestellte Shirt nicht passen, ist ein Umtausch nicht möglich.** Nutzen Sie also die Chance zur Anprobe! Unter 83-60670 stehen wir Ihnen für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Herzlichst, Ihr

Branko Novaković &
Vorsitzender

Erich Linner
Stv. Vorsitzender

Karfreitags-„Regelung“ im Nationalrat beschlossen

Viele Vorschläge der schwarz-blauen Bundesregierung zur Umsetzung des EuGH-Urteils zum Karfreitag sind in den letzten Wochen medial diskutiert worden. Auch namhafte Arbeitsrecht-Experten haben sich mit konstruktiven Vorschlägen zu Wort gemeldet, von der Abschaffung des Feiertags über einen halben Feiertag bis zum ganzen Feiertag für alle waren alle Szenarien auf dem Tisch. Nach lauten Protesten der Wirtschaft haben ÖVP und FPÖ nun im Nationalrat die dienstgeberfreundlichste Variante beschlossen: jede/-r erhält einen „persönlichen Feiertag“. **Klingt gut? Ist es aber nicht!** Der Anspruch auf einen Feiertag wird eingetauscht gegen einen Anspruch darauf, dass Sie einen Urlaubstag einseitig festlegen können.

Wie wird der „Feiertag“ nun geregelt?

Einmal jährlich können wir künftig einen einzigen Urlaubstag aus dem eigenen Urlaubskontingent (**kein zusätzlicher Urlaubstag!**) im Jahr als „Feiertag“ einseitig bestimmen. **3 Monate vorher** (bis Mai 2019 als Übergangsfrist nur 2 Wochen vorher) muss dieser Tag dem Dienstgeber **schriftlich** mitgeteilt werden. Der Dienstgeber darf Ihnen den Urlaubsantritt an diesem einen Tag nicht verwehren.

Was wenn Sie am „Feiertag“ trotzdem zum Dienst eingeteilt werden?

- Werden Sie an diesem Urlaubstag gebeten, **trotzdem Dienst zu machen** und willigen Sie ein, erhalten Sie dafür doppeltes Gehalt und verbrauchen natürlich keinen Urlaubstag.
- Werden Sie am wunschfreien Tag **nicht zum Dienst eingeteilt**, so verbrauchen Sie einen ganz normalen (**keinen zusätzlichen!**) Urlaubstag aus dem persönlichen Urlaubskontingent. Eine echte Feiertagsregelung sieht anders aus!

Immense Belastung für unsere Personalabteilung

Diese Regelung ist „Augenauswischerei“ und bedeutet insbesondere für unsere Kollegen/-innen in der Personalabteilung, die über genauso wenige Ressourcen verfügen wie alle Bereiche in der KUK, einen irrsinnigen Administrationsaufwand. Denn künftig werden jedes Jahr über 6.000 Einzelanträge auf den wunschfreien Tag administriert werden müssen. **So funktioniert unnötiger Bürokratieaufbau.** Ein hoher Preis, den wir zahlen müssen, damit die schwarz-blaue Regierung die verärgerte Wirtschaft besänftigen kann.